



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 26 . 44. Jahrgang . 25. Juni 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Obst- und
Gartenbauverein
Gärtringen e.V.
Gegründet 3. März 1924



Schnittförderung

Das Regierungspräsidium hat eine zweite Runde für die Schnittförderung für Streuobstbäume aufgelegt.

**Schnittförderung
für Streuobstbäume** Seite 3

Fährt auch
An Feier-
tagen

GÄRTRINGEN
MOBILITÄT IM ALTER

Nutzen Sie jeden Dienstag von
8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-TAXI!



Senioren-Mobil Seite 2

GÄRTRINGEN
GENAU HIER . GENAU WIR

**Würdigung des ehrenamt-
lichen Engagements in der
Gemeinde Gärtringen**

Seite 7 und 8

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 3
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 13
Parteien	Seite 19
Vereine	Seite 20

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das Gärtringer Freibad öffnet am Samstag, den 27. Juni wieder seine Pforten!



Bitte beachten Sie die
eingeschränkten Öffnungstage
(Mittwoch bis Sonntag),
die Schichtzeiten-Regelungen,
das Online-Ticketsystem und
die Abstandsvorschriften.

Nähere Informationen finden Sie
auf Seite 7 des Mitteilungsblattes.

Wir freuen uns sehr auf Ihren
Besuch!

Fotos: Gemeinde



Plakat: Obst- und Gartenbauverein Gärtringen

Plakat: Gemeinde

RATHAUS AKTUELL

Fährt auch
An Feier-
tagen



Nutzen Sie jeden Dienstag von 8 bis 12 Uhr unser SENIOREN-TAXI!

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wurde die Mobilitätsenerweiterung für Senioren und Seniorinnen untersucht. Ehrenamtlicher Fahrdienst, Bürgerbus oder ein Ruftaxi kamen in die nähere Betrachtung. Durch eine Umfrage konnte festgestellt werden, dass das Ruftaxi für unsere Gemeinde die geeignetste

Mobilitätsenerweiterung ist. Gemeinsam mit dem **Taxiunternehmen City-Taxi aus Herrenberg** starten wir nun eine Testphase für unser neues Angebot – das SENIOREN-TAXI.

Wie funktioniert unser Senioren-Taxi?

- Unser Taxi fährt **jeden Dienstag von 08.00-12.00 Uhr**
- City-Taxi-Herrenberg wickelt die Bestellung der Fahrten im Auftrag der Gemeinde ab. Sie können bis Montagabend Ihre Mitfahrt über die Nummer **07032 959737** anmelden.
- Sie werden direkt **vor Ihrer Haustüre abgeholt** und zu einem **beliebigen Ziel innerhalb der Gemeindegrenze** befördert. Ob zum Einkaufen oder zum Arzt. Auch Besuche bei Freunden und Bekannten – Sie können sich überall innerhalb Gärtringen und Rohrau fahren lassen. Sie selbst machen dann direkt auch mit dem Fahrer/in Ihre individuelle Abholzeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr aus.
- Der Fahrer/in bringt Sie dann von Ihrem Abholort **direkt wieder zu Ihnen nach Hause**.
- Hilfsmittel wie **Rollatoren** können mitgenommen werden.

Wer darf das Angebot Senioren-Taxi nutzen?

- Ausschließlich **Senioren/innen ab 60 Jahre**.
- Menschen mit einer **Gehbehinderung** oder ähnliche Handicaps sind von dieser Altersregelung ausgenommen.

Was kostet Sie dieses Angebot?

- Sie nutzen unser Angebot Senioren-Taxi für **2€**.
- Diesen Geldbetrag **zahlen Sie direkt** bei unserem Dienstleister City-Taxi Herrenberg.
- Sie werden vor Fahrtantritt um eine Unterschrift gebeten. Diese Daten werden zur Dokumentation der Fahrtanzahlen aufgenommen und der Verwaltung übermittelt.



Quelle: City-Taxi Herrenberg

Sollten Sie Fragen zu unserem neuen Angebot haben dürfen Sie sich direkt an Ihre Gemeindeverwaltung, Hr. Thüroff, 07034 923-114 wenden.



Deutsches
Rotes
Kreuz



Blutspendetermine
finden statt -
wir brauchen Sie!

DRK-BLUTSPENDE

GÄRTRINGEN

Mittwoch
8.
Juli

14:30 - 19:30 Uhr
Ludwig-Uhland-Halle

Achtung: Blutspende
nur mit Termin-
reservierung möglich!

Anmeldung:
<https://terminreservierung.blutspende.de/m/gaertringen-ludwig-uhland-halle>

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

Infos zur Blutspende und Termine unter 0800 11 949 11 (kostenlos), www.blutspende.de

Sandmühle und Alte Schmiede bleiben geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau am Sonntag, 28.06.2020 geschlossen!

Die Sandmühle und die Alte Schmiede in Rohrau bieten einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte von Gärtringen-Rohrau. Die beiden kleinen Steingebäude, die sich versteckt hinter den Gebäuden der Ecke Gärtringer-/Hildrizhauser Straße befinden, legen vom beschwerlichen Leben der Sandbauern und Handwerker des



Foto: Gemeinde

19. und beginnenden 20. Jahrhunderts deutlich Zeugnis ab. Die Sandmühle zeigt die beschwerliche Arbeit zur Gewinnung von Gips und Sand und gewährt Einblick in das Leben der Sandbauern vom Brechen des Sandsteins in den Sandsteinbrüchen oberhalb des Ortes am Schönbuchrand über das Mahlen des Sandes zum Rohrauer Silbersand bis hin zum Vertrieb des Sandes.

Die Alte Schmiede zeigt anschaulich wie der Dorfschmied sein wichtiges Handwerk von der Herstellung von Werkzeugen bis hin zum Hufbeschlag in früherer Zeit betrieb.

Das kleine Museumsensemble sichert das Wissen um die Tradition und Kenntnisse über Arbeit und Leben der Großeltern und Urgroßeltern der heutigen Generation.

Interessierte Gruppen können nach Beendigung der aufgrund des Coronavirus einschränkenden Maßnahmen auch außerhalb dieser Öffnungszeiten, nach Voranmeldung im Rathaus Rohrau, Tel.: 07034 / 923-210, das Museumsensemble besichtigen.



**Obst- und
Gartenbauverein
Gärtringen e.V.**

Gegründet 3. März 1924

Schnittförderung

Das Regierungspräsidium hat eine zweite Runde für die Schnittförderung für Streuobstbäume aufgelegt.

Besitzer von Streuobstwiesen, die ihre Bäume schneiden, können also in den kommenden 5 Jahren wieder von einer finanziellen Förderung profitieren.

Die Beantragung kann nur über einen Sammelantrag erfolgen, wie der OGV Gärtringen einen stellen wird. Wir haben dafür folgenden Zeitplan:

Rückmeldung, wenn man am Sammelantrag teilnehmen möchte bis 29. Juni 2020 an Lothar Hallasch
(hallasch@gmx.de oder per Post: Belchenweg 13, 71139 Ehningen)

Wir schreiben dann alle Interessenten an und fragen die Daten ab (Gemarkung, Flurstück, Anzahl der Bäume sowie eine neue Einverständniserklärung). Dies wird vom 30. Juni bis 8. Juli stattfinden.

Der Sammelantrag wird dann komplettiert und mit Kartendaten versehen und bis zum 14. Juli eingereicht.

Bitte überlegen Sie, ob Sie an dem Förderprogramm teilnehmen möchten. Die Baumpflege muss im 5-jährigen Zeitraum durchgeführt werden und in der Zeit sind die Bäume mindestens zweimal zu schneiden. Der zweimalige Schnitt ist wichtig; wenn der zweite Schnitt nicht erfolgt, muss die Förderung für den ersten Schnitt zurückerstattet werden. Es werden pro Baum zwei Schnitte mit je 15 Euro gefördert. Wenn man z. B. auf einer Wiese 10 Bäume hat, werden 20 Schnitte innerhalb der 5 Jahre gefördert, also zusammen 300 Euro. Man sieht, das lohnt sich durchaus.

Plakat: Obst- und Gartenbauverein Gärtringen



Landesförderprogramm
LOGL
Landesförderprogramm
für Obst- und Gartenbau

TERMINE

Donnerstag, 25. Juni 2020

Ab 06.00 Uhr Leerung der Altpapier-tonnen in Gärtringen und Rohrau

19.30 Uhr Sitzung des Ortschaftsrates in der Schönbuchhalle Rohrau

Samstag, 27. Juni 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 28. Juni 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

10.00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Gottesdienst

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10.30 Uhr Kath. Kirche Eucharistiefeier in Gärtringen **nur nach vorhergehender Anmeldung**

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 30.06.2020

18.45 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses in der Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen

Alle Kraft, die wir fortgeben, kommt erfahren und verwandelt wieder über uns.

Rainer Maria Rilke

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses **22.06.2020**) geben. Die Corona-Verordnung des Landes vom 09.05.2020 in der ab 29.06.2020 geltenden Fassung ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht.** Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die öffentlichen Spielplätze dürfen von Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson wieder benutzt werden. Die Bolzplätze und die Grillstellen sind ebenfalls wieder geöffnet. Dies gilt nicht für die öffentlichen Sportanlagen, die weiter geschlossen bleiben. Der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist unter Auflagen gemäß der Corona Verordnung Sportstätten des Landes eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die **Abstandsvorschriften** (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle **Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen**, die per **Aushang an den jeweiligen Einrichtungen** bekannt gegeben werden!

Die **Gemeindeverwaltung** Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten **Rathaus Rohrweg 2** (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), **„Alte Apotheke“**, **Wilhelmstraße 2** (Ordnungsamt), und **Hauptstraße 16-18** (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das **Rathaus Rohrau** (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind **für den Kundenverkehr geöffnet**.

Die **Bücherei** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands-, Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

Die öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten sowie die weiteren gemeindeeigenen Räume in Gärtringen und Rohrau sind für zulässige Vereinsnutzungen seit dem **16.06.2020** geöffnet. Bereits länger ist der **Übungsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel** zulässig. Die derzeit zulässigen Nutzungen wie z.B. Musikunterricht und Sporttrai-

ning sind in Spezialverordnungen des Landes geregelt. Die Vereine sind entsprechend direkt informiert worden und gebeten worden, einen Verantwortlichen zu benennen und die notwendigen Hygienekonzepte zu erarbeiten und vorzulegen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: **Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde** (z.B. Gemeinderatssitzungen in der Ludwig-Uhland-Halle, Besprechungen und Trauungen in der Villa mangels Besprechungs- und Trauzimmern in den Rathäusern) **und die Schulen vor den Vereinen, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben.**

II. Öffnung von Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten sind gemäß den Vorgaben des Landes zum Infektionsschutz wieder geöffnet.

Für die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wird ein rollierendes System aus Fernlernen und Präsenzunterricht angeboten.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des **Kultusministeriums Baden-Württemberg** unter www.km-bw.de und die **Hinweise der Schule Ihres Kindes**, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

III. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen an Schulen, Krippen und Kindergärten

Ab dem **29.06.2020** sollen die Kindergärten, Krippen und die Schulkindbetreuung vom eingeschränkten Regelbetrieb in einen sogenannten „**Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**“ überführt werden. Das Sachgebiet Bildung und Betreuung wird hierzu die Eltern schriftlich und auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen sowie über die Einrichtungen direkt informieren!

Damit wird, soweit möglich, ein annähernd regulärer Betrieb ermöglicht, unter gewissen Einschränkungen, die auch, je nach personeller Situation und je nach Betreuungszeit im Detail von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir versuchen möglichst viele Belange abzudecken, aber jedoch trotzdem noch einzelne Einschränkungen zum Regelbetrieb vorhanden sein können

Ausgeschlossen von der Kinderbetreuung in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kindergarten und Krippenkinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Bei Verstoß gegen die **Maskenpflicht droht ein Bußgeld!**

2. Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 30.06.2020

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder mit bis zu zehn Personen gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

3. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 30.06.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als zwanzig Personen verboten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

Von dem Verbot ausgenommen sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Personen die Geschwister und deren Nachkommen sind, Personen die dem eigenen Haushalt angehören sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Gemäß der speziellen Corona-Verordnung für private Veranstaltungen, die für private Veranstaltungen in Räumen, die zu diesem Zweck vermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden, beispielsweise Restaurants, Eventlocations, Vereinsheime oder Gemeindehäuser, gilt, sind unter strengen Hygiene-, Dokumentations- und Abstandsvorschriften private Veranstaltungen in solchen Räumen bis 99 Personen erlaubt. Auch diese Verordnung gilt unmittelbar! Bitte prüfen Sie selbst vor Durchführung einer solchen Veranstaltung die Rechtslage!

Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern sind bis zum 31.08.2020 untersagt.

4. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 2. und 3. genannten Verboten sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und -dienstlichen Aus- und Weiterbildung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung oder der Daseinsfür- und Vorsorge erforderlich ist oder zum Betrieb von Einrichtungen, deren Betrieb nicht durch die Corona-Verordnung untersagt ist, erforderlich ist.

Ebenfalls ausgenommen sind Versammlungen die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind wieder zulässig. Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen. Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

V. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche allgemeine Betretungsverbote für jedermann in bestimmten Einrichtungen vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 - 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de

Baden-Württemberg Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2020 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalloffnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertag: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt:

07031/632808, 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424

In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

27./28.06.2020

Tierarztpraxis Dr. Renninger, Jahnstraße 23, Calw-Stammheim, Tel. 07051-588590

Apothekenbereitschaftsdienst

25. Juni um 8.30 Uhr bis 26. Juni um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

26. Juni um 8.30 Uhr bis 27. Juni um 8.30 Uhr

Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

27. Juni um 8.30 Uhr bis 28. Juni um 8.30 Uhr

Römer-Apotheke, Kuppingen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

28. Juni um 8.30 Uhr bis 29. Juni um 8.30 Uhr

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

29. Juni um 8.30 Uhr bis 30. Juni um 8.30 Uhr

Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

30. Juni um 8.30 Uhr bis 01. Juli um 8.30 Uhr

Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B, Tel. 07034 21029

01. Juli um 8.30 Uhr bis 02. Juli um 8.30 Uhr

Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

02. Juli um 8.30 Uhr bis 03. Juli um 8.30 Uhr

Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11, Tel. 07032 72076

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: NussbaumMedienWeil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

VI. Schließung Betrieben und weiteren privaten Einrichtungen bis einschl. 30.06.2020

Nach der Corona Verordnung der Landesregierung müssen verschiedene Betriebe und Dienstleister aber weiterhin schließen bzw. dürfen ihren Betrieb nur eingeschränkt fortführen. Die Corona VO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen. D.h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter www.wm.baden-wuerttemberg.de regelmäßig selbst zu informieren. Unter www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de versuchen wir ebenfalls aktuelle Informationen zu geben.

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114 .

Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

VII. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Corona Verordnung und die aufgrund der Corona Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften! Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den Stand vom 22.06.2020 dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Gärtringer Freibad öffnet ab 27.06.2020 – Schichtbetrieb und Online-Buchungssystem

Das Gärtringer Freibad am Weingartenberg öffnet am **Samstag, den 27.06.2020** seine Pforten. Aufgrund einer angespannten Personalsituation gibt es vorerst 2 Zeitfenster für Schwimmzeiten, die voraussichtlich online buchbar und bezahlbar sind. Alle Maßnahmen zur Öffnung des Freibades bedeuten einen großen Personal- und Ressourceneinsatz für die Gemeinde Gärtringen. Es ist mit einem hohen Defizit zu rechnen. Dennoch hat sich die Gemeindeverwaltung vor allem im Hinblick auf Familien mit Kindern dazu entschieden, dieses wichtige Freizeitangebot gerade auch in diesem Jahr, in dem Urlaubsreisen nur eingeschränkt möglich sind, bereit zu stellen.

NEU: Aufgrund der Personalsituation wird es folgende Öffnungszeiten geben:

Montag - Dienstag: geschlossen

Mittwoch - Freitag:

Zeitfenster 1: 14:00 - 17:00 Uhr (180 Personen),

Zeitfenster 2: 17:30 - 20:30 Uhr (110 Personen)

Samstag - Sonntag:

Zeitfenster 1: 12:00 - 15:00 Uhr (180 Personen),

Zeitfenster 2: 15:30 - 18:30 Uhr (180 Personen)

Badeschluss, d.h. Verlassen des Beckens, ist jeweils 20 min vorher. Anschließend wird das Bad komplett geräumt und eine halbe Stunde dazwischen die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

Sollte sich die Personalsituation oder Lockerungen der Corona-Verordnungen während der Freibadsaison entspannen, streben wir selbstverständlich eine Ausweitung der Öffnungszeiten an. Hierüber werden wir gesondert informieren. Laut den geltenden coronabedingten Vorschriften des Landes Baden-Württemberg ist die Besucherzahl anhand der Flächen des Bades limitiert:

Mittwoch - Freitag: Für die 3-stündige Öffnungszeit **am Nachmittag 180 Personen**, für die 3 Stunden Öffnungszeit **am Abend werden 110 Personen Zugang ins Freibad** haben.

Samstag - Sonntag: Für die jeweils 3-stündigen Öffnungszeiten **werden je Schicht 180 Personen Zugang ins Freibad** haben.

Dabei werden im großen Schwimmerbecken Leinen eingezogen und es gibt auf den 50 m Bahnen **Einbahnverkehr. Pro Bahn sind max. 10 Schwimmer erlaubt**, das entspricht **80 Personen im Schwimmerbecken**. Die Ein- und Ausstiege sind begrenzt. Ein Nebeneinanderschwimmen ist in diesen Zeiten nicht gestattet, auch ein Überholen oder Aufschwimmen nicht. Das Abstandsgebot ist auch im Becken zu wahren. Die Zahl der Badenden im **Nichtschwimmerbereich ist begrenzt auf 20 Gäste**, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, im **Planschbecken 10**. Über den Tag verteilt können in Gärtringen somit unter der Woche 290 Badegäste und am Wochenende 360 Personen das Freibad besuchen.

Die einschlägigen **Verhaltensregeln der Corona Verordnung** des Landes sind auch im Bad zu beachten. D.h. Abstand halten, Niesetikette, Duschen, Desinfektion. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome hat, darf das Bad nicht betreten. Die **Warmduschen sind geschlossen** und das **Föhnen ist nicht erlaubt**. Der Aufenthalt auf der Liegewiese ist unter Einhaltung der jeweils geltenden Abstandsregelungen im öffentlichen Raum gestattet.

In dieser Saison können **nur Einzelkarten** und keine 10er Karten oder Jahreskarten angeboten werden.

NEU: Die Eintrittspreise für Einzelkarten betragen:

Erwachsene (ab 18 J)	2,00 €
Jugendliche	1,00 €
Schwerbehinderte ab 50 % Behinderungsgrad im Ausweis	1,00 €
Familienkarte	5,00 €
Kinder bis 6 Jahre	frei

Derzeit wird ein **Online-Ticketsystem** eingeführt, um unnötige Anreisen bei voller Belegung des Bades und Warteschlangen im Kassenbereich zu vermeiden.

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.gaertringen.de, Rubrik **Kultur + Freizeit** finden Sie unter der **Seite Freibad den Link / Button zum Web-Shop**. Dieser wird voraussichtlich ab diesen Donnerstag aktiviert.

Sollte das System am 27.06.2020 noch nicht einsatzbereit sein, öffnet das Freibad mit bisheriger Barbezahlung bis zum Start des Systems mit zusätzlichem Personal zur Besucherstromlenkung vor dem Kassenbereich. **Sobald das Online-Ticketsystem in Betrieb ist wird die Barkasse im Freibad geschlossen**. Eintrittskarten können dann nur noch online erworben werden. Für **Personen, die das Online System nicht bedienen können, bietet die Gemeindekasse im Gebäude Hauptstraße 16-18 während der Dienstzeiten Unterstützung an**. Bitte informieren Sie sich zum Status des Online-Ticket-Systems rechtzeitig selbst auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen! Bei Rückfragen steht Ihnen das Kämmereiamt, Tel. 07034-923-120 zur Verfügung.

Über das elektronische Buchungsportal wird folgendes abgewickelt werden:

- Die erforderliche Registrierung der Kontaktdaten (Corona-Vorschrift)
- die Bezahlung wird zur Vermeidung von Bargeldverkehr elektronisch abgewickelt (CoronaVO-Empfehlung) und kann über Geldkarte, Direktüberweisung, Kreditkarte, Paypal oder Amazonpayment erfolgen.
- es wird eine elektronische Eintrittskarte erstellt (auf Handy, Tablet oder ausgedruckt, Corona-Empfehlung).
- Der Zugang wird am Einlass per Ticketscan erfasst (Zugangskontrolle, Vermeidung von Schlangen).
- Buchungen sind bis zu sieben Tage vorab, aber auch taggleich bis maximal 40 min vor Ende der jeweiligen Badeschicht möglich, sofern das Kontingent noch nicht ausgebucht ist.
- Gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Tickets verfallen, sie werden nicht rückerstattet.

Wir würden uns freuen, wenn Sie trotz aller Einschränkungen weiterhin unser Bad gerne aufsuchen und unsere Einrichtung sowie auch den Kiosk in schwierigen Zeiten unterstützen würden. Das Freibadteam Gärtringen freut sich auf Ihren Besuch.

Ehrung ehrenamtlich Tätiger in der Gemeinde Gärtringen

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat beschlossen das Ehrenamt in der Gemeinde stärker zu würdigen und hat zu diesem Zweck Richtlinien erlassen nach denen die Ehrung ehrenamtlich Tätiger künftig vorgenommen werden soll. Hierzu soll es künftig in einem würdigen Rahmen Ehrungsveranstaltungen geben, in denen den vorgeschlagenen ehrenamtlich Tätigen Dank und Anerkennung ausgesprochen wird und Ihre Arbeit für die Allgemeinheit eine ansprechende Würdigung finden soll. Nachdem zu Beginn dieses Ehrenamtsreigns sicherlich eine Vielzahl von Personen vorgeschlagen werden, ist vorgesehen zunächst nur einen Teil der Vorgeschlagenen im ersten Jahr zu ehren und die weiteren in den darauffolgenden Jahren, um die ersten Ehrungsabende nicht zu überfrachten.

Die Gemeindeverwaltung wird zu gegebener Zeit die vorschlagsberechtigten Personen, Vereine und Organisationen auffordern ihre Vorschläge einzureichen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung Richtlinien erlassen, nach denen die Ehrungen durchgeführt werden sollen.

Diese Richtlinien werden nachfolgend öffentlich bekanntgemacht:

Richtlinien für Ehrungen ehrenamtlich Tätiger

Ehrennadel und Jugendehrennadel der Gemeinde Gärtringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 16.06.2020 beschlossen, bürgerschaftliches Engagement nach folgenden Richtlinien zu würdigen:

Präambel

Ehrenamtliches Engagement ist einer der Grundpfeiler für das Funktionieren unserer Gesellschaft und somit unverzichtbarer Bestandteil des Gemeinwesens in der Gemeinde Gärtringen. Mit der Durchführung der Ehrung soll der gemeinnützige Einsatz der ehrenamtlich Tätigen für das Gemeinwohl in besonderem Maße gewürdigt werden. Den Ehrenamtlichen soll Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

§ 1

Art der Auszeichnung

Die Gemeinde Gärtringen verleiht Persönlichkeiten, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeiten in Gärtringen und Rohrau besonders verdient gemacht haben, die „Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement“.

§ 2

Gegenstand der Auszeichnung

Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Für Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Lebensalter von 20 Jahren kann die Jugendehrennadel für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit verliehen werden. Sie ist mit der Inschrift „Ehrennadel / Jugendehrennadel für ehrenamtliches Engagement“ und dem Logo der Gemeinde Gärtringen versehen. Zur Ehrennadel erhält die Person eine Urkunde mit folgendem Wortlaut: „In Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Verdienste verleihe ich Frau/Herrn (Vorname und Nachname) die Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement der Gemeinde Gärtringen in der Stufe Bronze / Silber / Gold. Gärtringen, Datum, Der Bürgermeister.“

§ 3

Voraussetzungen zur Auszeichnung

1. Die „Ehrennadel für ehrenamtliches Engagement“ wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in Gärtringen und Rohrau ehrenamtlich für ihre Mitmenschen in außergewöhnlicher Art und Weise im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich einsetzen bzw. eingesetzt haben. Ein solcher außergewöhnlicher Einsatz ist in der Regel dann gegeben, wenn eine ehrenamtliche Tätigkeit über viele Jahre vorliegt. Diese kann z.B. in einem Vereinsvorstand (auch vergleichbares Gremium), in einer ehrenamtlichen Gruppe, in einer sozialen Organisation oder Einrichtung geleistet werden. Der Verein / die Gruppe / die Organisation / die Einrichtung, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, muss ihren Sitz in Gärtringen oder Rohrau haben und/oder die ehrenamtliche Tätigkeit schwerpunktmäßig der örtlichen Bevölkerung zu Gute kommen.
2. Die Tätigkeit innerhalb eines Vereins / einer Gruppe / einer Organisation / einer Einrichtung und die zeitliche Inanspruchnahme dieser Tätigkeit müssen von dem Leiter des jeweiligen Vereins / Gruppe / Organisation / Einrichtung oder einem dazu Berechtigten schriftlich bestätigt werden.
3. Die Stufe Bronze wird für eine mindestens 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Die Stufe Silber wird für eine mindestens 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Die Stufe Gold wird für eine mindestens 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Die Jugendehrennadel wird für eine mindestens 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit verliehen.

§ 4

Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Kirchen, soziale Organisationen und Einrichtungen sowie ehrenamtliche Gruppen in Gärtringen und Rohrau, die Gemeindeverwaltung, Mitglieder des Gemeinderats, Mitglieder des Ortschaftsrats Rohrau, Fraktionen und Gruppen des Ortschaftsrats und Gemeinderats.

§ 5

Verfahren

Die Gemeindeverwaltung macht durch die jährliche Versendung dieser Richtlinien an die in § 4 genannten Vorschlagsberechtigten sowie durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt auf die Ehrungsmöglichkeit aufmerksam und bittet zu einem festgesetzten Termin um Vorschläge. Vorschläge sind auf einem Formblatt der Gemeinde Gärtringen einzureichen.

§ 6

Verleihungsentscheidung

Das Vorschlagsrecht gegenüber dem Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung. Über die Verleihung der Ehrennadel / der Jugendehrennadel entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung, nach nichtöffentlicher Vorberatung im Verwaltungsausschuss.

§ 7

Verleihungsform

Die Ehrung erfolgt in einem der Ehrung angemessenen würdigen Rahmen durch den Bürgermeister.

§ 8

Eigentum

Mit der Aushändigung geht die Ehrennadel und die Urkunde in das Eigentum der geehrten Persönlichkeit über.

§ 9

Entzug

Die Ehrennadel / die Jugendehrennadel kann einer geehrten Person entzogen werden, wenn sie sich aktiv gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung stellt oder durch ungebührliches Verhalten dem Ansehen der Gemeinde Gärtringen Schaden zufügt. Über die Verwirkung entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters oder mindestens eines Viertels seiner Mitglieder durch Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung bzw. im Umlaufverfahren. Die Ehrennadel und die Urkunde sind an die Gemeinde Gärtringen zurückzugeben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gärtringen, den 25.06.2020

Thomas Riesch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1. Bebauungsplan

„Hofäcker Rohrau, südlicher Teilbereich: Änderung“

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Hofäcker Rohrau, südlicher Teilbereich: Änderung“ Gemeinde Gärtringen, Ortsteil Rohrau, Landkreis Böblingen

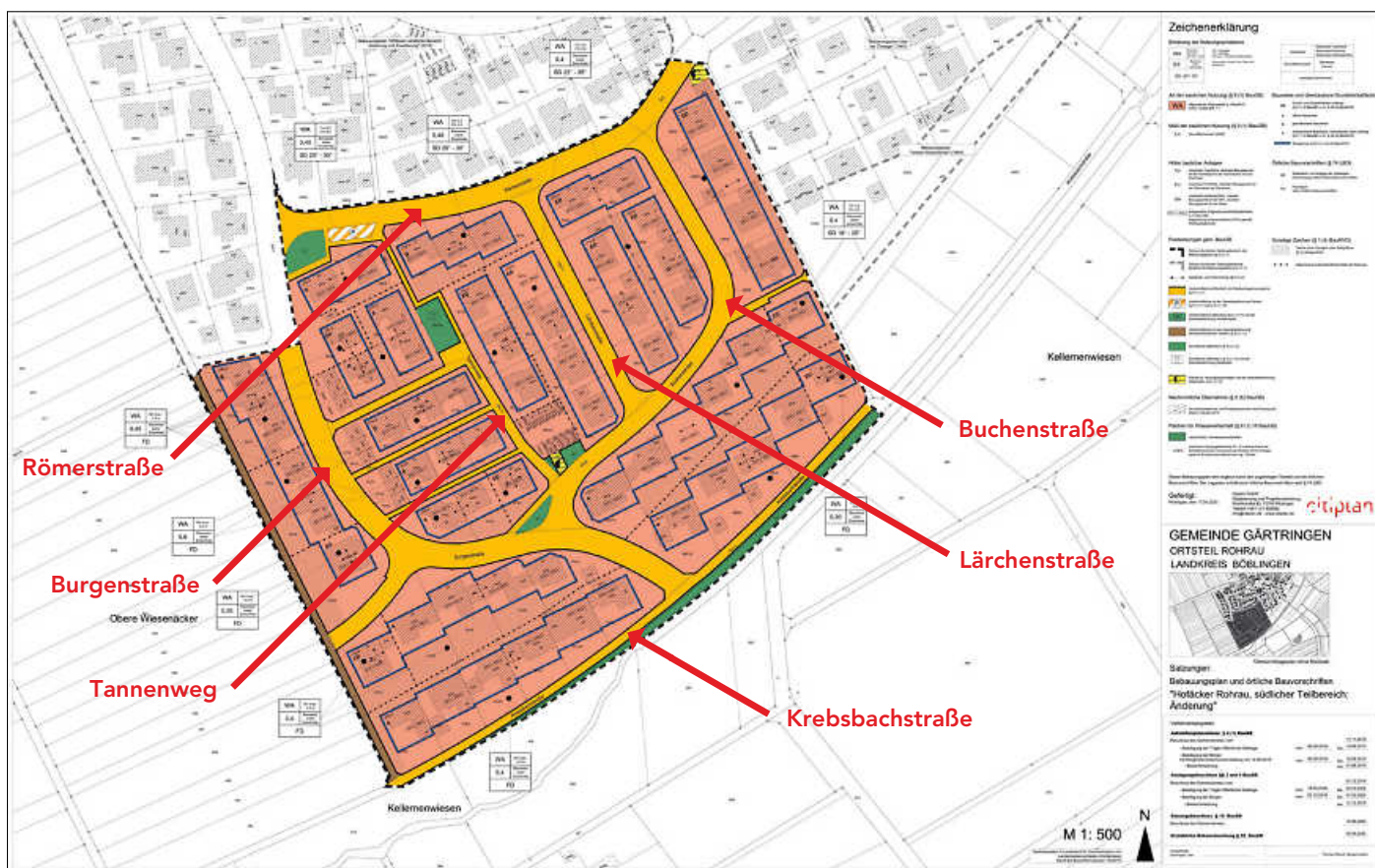
Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 16.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hofäcker Rohrau, südlicher Teilbereich: Änderung“, Gemeinde Gärtringen, Ortsteil Rohrau und die Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hofäcker Rohrau, südlicher Teilbereich: Änderung“, Gemeinde Gärtringen, Ortsteil Rohrau als Satzung beschlossen.

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung, der Textteil und die Örtlichen Bauvorschriften „Hofäcker Rohrau, südlicher Teilbereich: Änderung“, Gemeinde Gärtringen, Ortsteil Rohrau, vom 16.06.2020.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden maßstabslosen Planzeichnung dargestellt begrenzt. (Plan Seite 9)

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die behutsame Weiterentwicklung und Nachverdichtung des Plangebiets geschaffen werden. Ziel ist eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung, ohne dass der Ortscharakter verloren geht. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a BauGB, eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und eine Faunistische Relevanzprüfung liegen vor und sind der Begründung als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können im Bürgermeisteramt Gärtringen, Bauamt, Hauptstr. 16-18, während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Zudem kann jedermann über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hohenstein geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

25.06.2020
gez. Riesch
Bürgermeister

2. Abschlagszahlung für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 30. Juni 2020 fällig

Wasserwerk Gärtringen
2. Abschlagszahlung für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren wird zum 30. Juni 2020 fällig

Für Barzahler gilt:
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Zahlung Ihres Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswasserabschlags, die Gebühren für das 2. Quartal 2020 werden zum 30. Juni 2020 zur Zahlung fällig. Die Rate entnehmen Sie bitte aus der letzten Jahresabrechnung 2019.



Foto: Gemeinde

Geben Sie auf der Überweisung bitte immer Ihr vollständiges Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Für Abbucher gilt:

Die Abbuchungsrate zum 30.06. ergibt sich aus Ihrer Jahresabrechnung 2019, diese wird zur Fälligkeit entsprechend abgebucht.

Bitte beachten Sie auch, dass sich die Preise für Wasser/Abwasser und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2020 ändern:

Frischwasser	1,92 Euro je m ³ (zzgl. 7 % Mwst.)
für Schmutzwasser	1,84 Euro je m ³
für Niederschlagswasser	0,44 Euro je m ²

Für Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Frau Magrini gerne unter Tel. 07034/ 923 – 123 zur Verfügung.

Grundsteuer Jahreszahlungstermin am 1. Juli 2020

Das Kämmereiamt informiert:

Grundsteuer Jahreszahlungstermin am 1. Juli 2020

Für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als **Jahreszahler in einem Gesamtbetrag** entrichten, ist der fällige Zahlungstermin wieder der 1. Juli.

Den Abbuchern wird der Steuerbetrag am 01.07.2020 vom angegebenen Konto abgebucht.

Barzahler bitten wir zu beachten, dass sich der zu zahlende Steuerbetrag aus dem Grundsteuerbescheid, der Ihnen im Januar 2014 zugegangen ist bzw. dem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid ergibt.

Für die erstmalige Teilnahme am Verfahren als Jahreszahler (Gesamtbetrag der Grundsteuer jeweils zum 1.7.) ist ein Antrag bis zum **30. November** nötig, um im folgenden Jahr als Grundsteuer-Jahreszahler berücksichtigt zu werden. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 923-123 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Widerspruchsrecht

Nach den Vorgaben des § 34 Meldegesetz darf die Meldebehörde die Namen von Alters- und Ehejubilären an Presse und Rundfunk und damit auch an die Redaktion des gemeindlichen Amtsblattes übermitteln.

Die Daten dürfen dann nicht veröffentlicht werden, **wenn der Betroffene dieser Bekanntmachung widerspricht oder in der Vergangenheit widersprochen hat.**

Im Amtsblatt veröffentlichen wir Altersjubilare **ab dem 70. Geburtstag. Anschließend wird jeder weitere fünfte Geburtstag, d. h. der 75., 80., 85. etc. Geburtstag** veröffentlicht.

Außerdem veröffentlichen wir im Amtsblatt Ehejubiläen ab der goldenen Hochzeit (50 Ehejahre), diamantene Hochzeit (60 Ehejahre), eiserne Hochzeit (65 Ehejahre).

Bürgerinnen und Bürger, die aus persönlichen Gründen keine **Veröffentlichung** wünschen, haben die Möglichkeit, der Veröffentlichung zu **widersprechen**.

Bitte teilen Sie uns dies am besten schriftlich oder per E-Mail unter der Adresse buergeramt@gartringen.de mit.

Personen, die in der Vergangenheit **bereits von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch** gemacht haben, müssen nicht erneut widersprechen.

In diesem Fall besteht bereits ein Vermerk in der Einwohnerdatenbank des Einwohnermeldeamtes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgeramt

Teilnehmer für Online-Umfrage zum Mitfahrbankangebot gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit ca. 1½ Jahren gibt es in Gärtringen und Rohrau das zusätzliche Mobilitätsangebot der Mitfahrbänke. Auch wenn diese Form der Mobilität ganz besonders unter der Corona-Pandemie leidet, so hat das Projekt doch weit über die Landkreisgrenzen hinaus für Aufmerksamkeit gesorgt. Viele Kommunen haben bei uns zur Akzeptanz und der Nutzungsfrequenz nachgefragt.

Nunmehr besteht zum ersten Mal die Chance, im Rahmen einer Online-Umfrage gesicherte Daten zu erlangen.

Mit Ihrer Teilnahme können Sie zu Veränderungen und Verbesserungen des Mobilitätsangebots beitragen und unterstützen somit die Mobilitätsentwicklung in unserer Gemeinde aktiv!

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne Frau Vollmann unter Jelena.Vollmann@nvbw.de.

Ihre Meinung ist uns wichtig. Die Teilnahme ist anonym und unkompliziert.

Hier gelangen Sie zur Online-Umfrage:
<https://www.umfrageonline.com/s/988adc9>

Ich bitte Sie im Namen der Gemeinde an dieser Umfrage zahlreich teilzunehmen. Vielen Dank im Voraus!

Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, den 25.06.2020 um 19:30 Uhr
Schönbuchhalle Rohrau

(Hofstattstraße 100, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Ortschaftsräten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Kindergartenbericht - Belange Kindergarten Eisenberg
3. Historie Krebsbachbauprojekt – mündlicher Bericht
4. Zukünftige aktive Jugend- und Seniorenbeteiligung im Ortschaftsrat
5. Bekanntgaben
6. Anfragen

gez.
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, den 30.06.2020 um 18.45 Uhr

Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Baugesuche/Bauvoranfragen
 - 1.1 Jahnstr. 16, Flst. 1941, Baugesuch: Teilaufstockung Erdgeschoss
 - 1.2 Brunnenstr. 9/1, Flst. 231/4, Baugesuch: Umbau des Wohnhauses und Errichtung eines Balkons
2. Bekanntgaben
3. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Sitzungsbericht

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020

Mitteilungsblatt der Gemeinde Gärtringen

- Zustimmung zur Erhöhung des Bezugspreises durch den Nussbaum-Verlag

Der Nussbaumverlag Weil der Stadt hat den Gemeinden besorgt den Rückgang des Anzeigenaufkommens in den letzten Wochen bedingt durch die Coronakrise geschildert. Um einen Teil der Umsetzungsfälle zu kompensieren, hat der Verlag gebeten, einem Vorziehen der für das kommende Jahr vorgesehenen Bezugspreiserhöhung für die Abonnenten um 35 Cent pro Monat auf 19,15 € halbjährlich (bisher 17,05 €) zuzustimmen.

Das Mitteilungsblatt ist ein wichtiges Informationsorgan für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Auch in Zeiten der Digitalisierung der Medien erfreut sich das Mitteilungsblatt großer Beliebtheit. Der Verlag hat in den letzten Jahren verschiedene Schritte unternommen, um mit der zunehmenden digitalen Welt Schritt zu halten und bietet das Mitteilungsblatt auch digital an. Ein modernes und zeitgemäßes Redaktionssystem für Vereine, Kirchen und Organisationen sowie für die Gemeindeverwaltung wurde eingeführt, das mittlerweile gut angenommen und von allen Redakteuren problemlos bedient werden kann. Gerade in Situationen wie der Coronakrise zeigte sich, dass das Mitteilungsblatt in Druck und digitaler Form durch die breit gestreuten Informationen sehr gut angenommen, gelesen und als amtliche Mitteilung wahrgenommen und akzeptiert wird. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Notwendigkeit und die Begründetheit des Anliegens erkannt und der Bezugspreiserhöhung zugestimmt.

Erlass von Richtlinien für Ehrungen ehrenamtlich Tätiger - Ehrennadel und Jugendehrennadel der Gemeinde Gärtringen

In der Gemeinde Gärtringen soll das Ehrenamt stärker gewürdigt werden. Hierzu soll es künftig in einem würdigen Rahmen Ehrungsveranstaltungen geben, in der den vorgeschlagenen ehrenamtlich Tätigen Dank und Anerkennung ausgesprochen wird und ihre Arbeit für die Allgemeinheit eine ansprechende Würdigung finden soll. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung in seiner letzten Sitzung neue Richtlinien für Ehrungen ehrenamtlich Tätiger und die Herausgabe einer Ehrennadel und Jugendehrennadel der Gemeinde Gärtringen beschlossen.

Die Mitglieder des Gremiums nahmen diesen Vorschlag sehr erfreut und positiv auf und konnten deshalb einstimmig die entsprechenden Richtlinien beschließen, die Sie an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes im Wortlaut abgedruckt finden.

Bebauungsplan "Hofäcker Rohrau südlicher Teilbereich: Änderung"

- Abwägungsbeschluss

- Satzungsbeschluss

Dieser Bebauungsplan wurde gemeinsam mit dem Ortschaftsrat entwickelt. Mit dem Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die behutsame Weiterentwicklung und Nachverdichtung des Plangebietes in den Bereichen Römerstraße, Lärchenstraße, Buchenstraße und Burgenstraße sowie Tannenweg und Krebsbachstraße im Ortsteil Rohrau geschaffen werden. Ziel ist eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung ohne dass der Ortscharakter verloren geht. Nachdem alle planerischen, organisatorischen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind, konnte der Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates in seiner letzten Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes als Satzung beschließen. Der Satzungsbeschluss mit einem Umfassungsplan wird an anderer Stelle dieses Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Der Gemeinderat, der in allen Teilschritten des Bebauungsplanverfahrens eingebunden war, freute sich einhellig, dass das Bebauungsplanverfahren zügig und ohne Probleme abgeschlossen werden konnte und konnte den Satzungsbeschluss deshalb einstimmig fassen.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.		
63	Elektrisches Pflegebett, 90 x 200 cm, bis 80 cm höhenverstellbar, elektrischer Lattenrost, 90 x 200 cm, neuwertige 7-Zonen-Komfortmatratze 90 x 200 cm, Bezug waschbar	0157-51939912
64	Diverse Sachbücher: Maschinen- und Werkzeugbau, Tabellenbücher	29049
65	3 Sitzerrhöhungen fürs Auto, Inliner verstellbar von Größe 32 – 36 inkl. Schützerset	6574266
66	3 unterschiedliche Camping-Klappstühle	9423329
67	Ausklappbares Gästebett mit neuer Matratze	279525
68	Wand-Bücherregal, Holz, braun mit 4 Glasschiebetüren Maße BHT: 2 m, 1 m, 25 cm	29616
69	Siemens Geschirrspülautomat, Vollintegriert, H87cm x B60cm x T55,5cm, voll funktionsfähig, E-Nr. SL64530	26461

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. **Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

- 1 Geldbetrag
- 1 Schlüsselkäppchen mit 3 Schlüsseln
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 einzelner Schlüssel an Lederläppchen
- 3 Schlüssel mit 3 Plastikmännchen als Anhänger
- 1 graue Strickjacke
- 2 kleine Schlüssel am Ring
- 1 Schlüsselkäppchen mit Autoschlüssel und 2 separate Schlüssel (klein/groß)

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gartringen.de geltend gemacht werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg
 Leitung: Meike Reese

vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2, Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: **aktuell telefonisch im Home-Office**

Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Die Geschäftsstelle bleibt akt. noch geschlossen. **Persönliche Termine sind nach tel. Vereinbarung ab sofort montags und mittwochs zwischen 10:00 und 12:30 Uhr möglich.**

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs-Außenstelle Gärtringen den Kurs- und Bildungsbetrieb weiterhin in folgenden Einrichtungen: **In Schulen und KiTas gilt das Betretungsverbot. Zudem können diese Räume aus Gründen des Infektionsschutzes vorerst nicht mehr von der Volkshochschule genutzt werden. Auch die Räume des Samariterstifts und der Villa Schwalbenhof sind momentan nicht nutzbar. Daher können die meisten vhs-Kurse in diesem Semester in Gärtringen leider nicht fortgesetzt werden. Für das Herbstsemester werden aktuell noch Ersatzräume gesucht.**

Folgende vhs-Gesundheitskurse werden nun vereinzelt in Sportstätten gestartet - nach jeweiliger Freigabe des Hygienekonzepts vom Ordnungsdienst:

GÄ 20.00 + GÄ 20.02 Functional Training: ab Montag, 22.06., auf dem THH-Rasenplatz - Uhrzeiten gibt Dozentin vor.

GÄ 56.00 - 56.03 Klass. Ballett für Kinder: ab Donnerstag, 25.06., in der LU-Halle.

GÄ 19 Orient. Tanz wurde bereits am Freitag, 19.06., fortgesetzt.

Betroffene Teilnehmer werden direkt von der vhs darüber informiert.

vhs 1. Semester 2020: Zusatz-Angebot:

GÄ 65.01W Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend Juli: Heidi Pussel, Do., 20 - 20:45 Uhr, ab 02.07.2020, 4 Termine, 18 €, vhs cloud. Um rechtzeitige Anmeldung zur Registrierung in der vhs cloud wird gebeten.

NEU: GÄ 64 „Good mornings“ - Outdoortraining, Frühaufsteher-Warm-up mit Sonnengrüßen, H. Wieland, Mi., 6:15 - 6:50 Uhr, ab 24.06.2020, 4 Termine, 16 €, ab 4 Teiln., THH-Rasenplatz. Mit leichten Yoga-Übungen den Tag beginnen! Bei Regen wird der Termin nachgeholt.

GÄ 21.02WPMT-Fitnesskurs online, S. Kientzle, Mi., 17.06.2020, 19:30 - 20:30 Uhr, 5 Termine, 40 €, vhs cloud. **Freie Plätze!**

Folgende Yoga-Kurse bei Frau Honold werden wie folgt fortgesetzt.

Ort NEU: THH-Halle, TSV-Raum, Starttermin: 22.06.2020

(siehe www.yogaschule-honold.de/aktuelles):

GÄ 27.01 Yoga sanft, NEU: Mo. 16 - 17:15 Uhr im TSV-Raum

GÄ 28.09 Yoga für jedes Alter, NEU: Do 8:30 - 10 Uhr im TSV-Raum

GÄ 28.10 NEU: Do. vorgezogen von 18 Uhr auf 10:10 - 11:35 Uhr im TSV-Raum

GÄ 28.13 + GÄ 28.15 Fr. 10 - 11:30 Uhr + 19:30 - 21 Uhr, entfallen vorerst.

Die restlichen Kurse im TSV-Raum am Di. + Mi. bleiben im TSV-Raum bestehen. Alle anderen Räume sind aktuell nicht nutzbar.

Folgende Kurse werden verschoben oder abgesagt:

GÄ 10.02 Brotbackkurs, Sa., 18.07.2020, abgesagt.

GÄ 21.00 PMT Basic-Kurs abgesagt.

GÄ 22 Hui Chun Gong im Park abgesagt. Ggf. neuer Termin im August.

GÄ 23.00 bis GÄ 24.05 WS-Gymnastikkurse bei Frau Dürr werden abgebrochen.

GÄ 37.02 + 03 PEKiP-Kurse abgesagt.

GÄ 48 Android-Smartphone f. Einsteiger abgesagt.

GÄ 62 Android-Smartphone Aufbaukurs abgesagt.

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

Wir bitten um **Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken** (wo sinnvoll)! Über die Hygienevorschriften informieren Sie auch die Dozenten bei Kursbeginn.

V. a. für Gesundheitskurse gelten auch nach der Wiederaufnahme sowie ab Herbst Einschränkungen. So werden teilweise nur noch kleinere Gruppen möglich sein. Die Größen werden ermittelt und die Teilnehmer darüber informiert.

Online weitergeführte oder neu eingerichtete Online-Kurse finden weiterhin statt. Sie finden sie unter www.vhs.herrenberg.de (nach online suchen).

Wir freuen uns, Sie bald wieder in unseren Kursen begrüßen zu dürfen! Bitte haben Sie Verständnis, dass Informationen z. T. veraltet sind bei Verteilung des Mitteilungsblattes und sich ständig verändern. Informationen zu unseren Kursen und Veranstaltungen aktualisieren wir auf der Website www.vhs.herrenberg.de. Sie werden individuell rechtzeitig benachrichtigt, wenn Ihr Kurs weitergeführt werden kann bzw. Ihr Kurs stattfindet. **Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute!**

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Aktionsfenster „Brettspiele zum Selbstgestalten“ - 25. Juni bis 01. Juli

Wer nicht immer die gleichen Brettspiele spielen, sondern etwas Eigenes gestalten möchte, kann sich vom 25. Juni bis 01. Juli Inspiration am Aktionsfenster im Kindergarten Kayertäle abfotografieren.

Vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten lassen der Fantasie freien Lauf. Es kann nach Spielanleitung, welche aushängen, gespielt werden. Besonders kreative Köpfe können sich auch eigene Regeln überlegen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Gestalten.

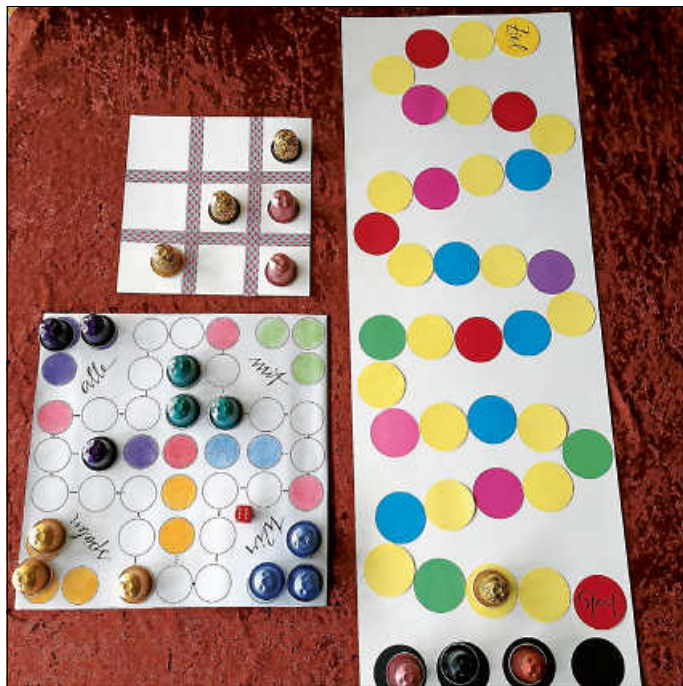


Foto: Kindergarten Kayertäle

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich. Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

BÜCHEREI

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Unsere E-Mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:

www.buecherei-gartringen.de

Bitte beachten Sie:

Seit 4. Juni haben auch Kinder in Begleitung Erwachsener wieder Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Nach wie wir vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen.

Für **ganz aktuelle Informationen** betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage**.

Neue Romane – Von Irrungen und Wirrungen des Lebens

Blaupause – von Theresia Enzensberger

Luise Schilling kommt Anfang der brodelnden zwanziger Jahre an das Weimarer Bauhaus. Sie studiert bei Professoren wie Gropius oder Kandinsky. Zwischen Technik und Kunst, Kommunismus und Avantgarde, Populismus und Jugendbewegung lernt Luise gesellschaftliche Utopien kennen, die uns bis heute prägen. Rasant und äußerst gegenwärtig erzählt Theresia Enzensberger von einer jungen Frau in den Wirren ihres Lebens.

Der zerissene Brief – von Hanns Zischler

War es Fernweh, war es Liebesleichtsinn, der die 17-jährige Pauline 1899 aus ihrem fränkischen Dorf ins ferne New York ausbüxen ließ? Was hat damals den welterfahrenen Max dazu getrieben, ihr die enorme Summe von 2000 Goldmark zu geben und sie für gut zwei Jahre ganz allein in so weite Ferne zu schicken? Woher nahm er die Gewissheit, dass Pauline nach ihrer Rückkehr genau die richtige Gefährtin für seine ausgedehnten Reisen sein würde? Sechzig Jahre später wird Pauline von der liebesenttäuschten jungen Elsa besucht. Gemeinsam durchwandern die beiden Frauen im Gespräch das tiefe Labyrinth von Paulines bis dahin verschollenen Lebensaugenblicken.

Der Sinn des Ganzen – von Anne Tyler

Micah Mortimer liebt Gewohnheiten, Selbstgespräche und eine ordentliche Wohnung. Jeden Tag beginnt er mit einem Morgenlauf um 7.15 Uhr, duscht, frühstückt und widmet sich anschließend geduldig den Computerproblemen seiner Kunden aus der Nachbarschaft. Nachmittags ist er im Nebenjob Hausmeister. Doch dann droht seiner Freundin Cass die Wohnungskündigung, und sie möchte bei ihm einziehen. Und ein Teenager taucht auf, der behauptet, sein Sohn zu sein.

Katzensprung – von Uwe Preuss

In Dresden geboren, 1961. Opa ein urkundlich bescheinigter Hallodri. Oma macht aus jedem Einkauf einen Ausflug. Mit den Eltern für fünf Jahre nach São Paulo. Kaufmännische Lehre in der Planwirtschaft: Ick stempel doch jetzt nicht die fünftausend schein Scheine! Lieber Gräber schaufeln in Löbtau. Katrin ist schon am Theater, absolut erstrebenswerte Arbeitszeiten. Aber die lassen mich ohne abgeleiteten Wehrdienst nicht an die Schauspielschule! Also Weihnachten '84 in Prag in die deutsche Botschaft. Ausreise.

Stern 111 – von Lutz Seiler

Zwei Tage nach dem Fall der Mauer verlässt das Ehepaar Bischoff sein altes Leben. Ihre Reise führt die beiden Fünfzigjährigen weit hinaus: Über Notaufnahmelager und Durchgangwohnheime folgen sie einem lange gehegten Traum, von dem selbst ihr Sohn Carl nichts weiß. Carl wiederum, der den Auftrag verweigert, das elterliche Erbe zu übernehmen, flieht nach Berlin. Er lebt auf

der Straße, bis er in den Kreis des »klugen Rudels« aufgenommen wird, einer Gruppe junger Frauen und Männer, die dunkle Geschäfte, einen Guerillakampf um leerstehende Häuser und die Kellerkneipe Assel betreibt.